

**Anfrage der CDU/FDP Stadtratsfraktion**  
öffentlich

Datum  
16.10.2024

Nummer  
F0302/24

Absender

**CDU/FDP-Stadtratsfraktion**

Adressat

Oberbürgermeisterin  
Frau Simone Borris

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

17.10.2024

Kurztitel

**Kleinstschulen**

In der Zeitung waren mehrfach im Zusammenhang mit der Schulgesetz-Novelle des Landes Äußerungen zu Kleinstjahrgängen an Schulen zu lesen. Die Schulentwicklungsplanung hat bis 2027 Bestand.

**Daher frage ich:**

1. Wo plant die Verwaltung, bestehende Schulen durch Kleinstschulen mit Jahrgangsgößen nur weniger größer als 25 Kinder zu etablieren?
2. Sind generell Kleinstschulen als Basis der Schulentwicklung geplant?
3. Was bedeutet das für die gerade erst frisch gebauten, geplanten und im Bau befindlichen bzw. sanierten großen Schulen? (z.B. in Ottersleben die größte Grundschule des Landes, die Grundschulzentren in Stadtfeld (Wilhelm-Kobelt-Straße) und Diesdorf und die neue IGS)

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Stephan Leitel  
Stadtrat CDU/FDP Stadtratsfraktion